Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Der Landrat

Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/009/2014

Fachbereich:	Fachbereich Jugend, Soziales	Datum:	16.10.2014
VerfasserIn:	Frau Jessica Wetzel		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014	Ö
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	10.11.2014	Ö

Fortschreibung des Jugendförderplanes für 2015 bis 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt den fortgeschriebenen Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises für 2015 bis 2019.

Sachverhalt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Dies ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Der Bedarf an Jugendhilfeleistungen ist für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Demnach erstellt der örtliche Träger der Jugendhilfe einen Jugendförderplan, als Teilfachplan der Jugendhilfeplanung. In diesem sind das Maßnahmespektrum der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes, die dazu notwendigen jährlichen Ausgaben und die personelle Planung aufzunehmen.

Das Abstimmungsverfahren für die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 bis 2019 erfolgte in Arbeitsberatungen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **ja**	☐ **nein**	**Haushaltsjahr**:
☒ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle:		
Summe:		
Bezeichnung der Haushaltsstelle:		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:
DK 4410	746.400,00	

Bemerkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT 269-21/2013 vom 04.02.2013

Fügmann
Landrat

Anlagen:

Fortschreibung des Jugendförderplanes für 2015 bis 2019